

An die Vereinsvorstände

17.03.2022

Durch die große Anzahl von Sturmschäden, die uns in den vergangenen Wochen gemeldet wurden, sehen wir uns veranlasst, Ihnen nochmals die wichtigsten Informationen zu den Versicherungsleistungen aus dem Rahmenvertrag zukommen zu lassen.

Informationen zu den Versicherungsleistungen aus dem Rahmenvertrag:

Die Versicherung leistet - entsprechend der Vertragsbedingungen - für Gebäudeschäden durch Sturmeinwirkung an der Gartenlaube.

Die über den eigentlichen Schaden hinausgehende Sanierung eines beschädigten Daches kann selbstverständlich von der Versicherung nicht übernommen werden.

Versichert sind auch Geräteschuppen und andere Baulichkeiten, für die eine Baugenehmigung - ausgestellt vom Bezirksverband - vorgelegt werden kann.

Versichert sind auch Schäden an Umzäunungen (Einfriedungen der Parzelle), die durch Sturm beschädigt oder zerstört werden.

Ausgenommen sind Sichtschutzelemente (Holzlamellenzäune) u.a., die in Leichtbauweise erstellt und höher als die erlaubten 1,20 m sind.

Diese Konstrukte sind generell nicht versicherbar.

Schäden an nicht genehmigten Anbauten/Vordächern, Terrassendächern und freistehenden Geräteschuppen sind ebenso nicht versichert und werden bei Abgabe des Gartens wertmäßig nicht erfasst. Im Schätzprotokoll wird für diese Objekte eine Rückbaupflicht vermerkt.

Oftmals sind von den Vereinen diese nur geduldet.

Pergolen, Sichtschutzelemente, Freisitze, Zelte, Pavillons, Trampoline, Schaukeln, Sonnenschirme und ähnliche Objekte sind generell nicht versichert.

Gewächshäuser können gesondert versichert werden. (Vers.-Su. 750 EUR = 15,00 EUR p.a.)

Auch ist die Entsorgung umgestürzter Bäume nicht versichert.

Ausnahme: Sind diese Bäume für die Ausführung von Reparaturarbeiten vom Laubendach zu entfernen, werden die Kosten hierfür von der Versicherung übernommen.